



An den Grossen Rat

18.5382.02

Petitionskommission
Basel, 21. Mai 2019

Kommissionsbeschluss vom 13. Mai 2019

Petition P 391 betreffend "Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Petition P 391 betreffend „Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Kein Einbezug der Quartierbevölkerung

Am 19. September 2018 wurde die Bevölkerung des Stadtteils Basel-West erstmals offiziell über die Pläne des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) und des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt (BVD) informiert, für das UKBB und das Universitätsspital Basel ein Parkhaus mit 347 Parkplätzen unter dem Tschudi-Park und unter dem Pausenplatz des St. Johann-Schulhauses bauen zu wollen. Obwohl ihre Belange sowohl vom Bau als auch vom Betrieb eines neuen Parkhauses besonders betroffen sind, hatte man es nicht für nötig gehalten, die Quartierbevölkerung in angemessener Weise in die Planung einzubeziehen.

Genügend freie Plätze im Parkhaus City

Als der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt im Mai 2005 für den Neubau des UKBB auf dem Campus Schällemätteli 74,65 Millionen Franken beantragte, betonte er, dass «auf teure unterirdische Parkplätze verzichtet werden kann, da im benachbarten Parkhaus City durch entsprechende Bewirtschaftung genügend freie Plätze für Angehörige, Besucher und Besucherinnen sowie Angestellte zur Verfügung gestellt werden können». Heute behauptet das UKBB, die Parkplatzsituation funktioniere seit dem Einzug in den Neubau im Januar 2011 nicht. Dies, obwohl der Eingang zum Parkhaus City mit seinen 900 Parkplätzen gerade einmal 200 Meter bzw. fünf Minuten zu Fuss vom Eingang des UKBB entfernt ist.

Bedarf nicht schlüssig nachgewiesen

Im September 2016 hat der Regierungsrat einen bis heute nicht veröffentlichten Bericht des UKBB zur Kenntnis genommen, aufgrund dessen die Planung für das Parkhaus unter dem Tschudi-Park vorangetrieben wurde. Bisher haben das UKBB und das BVD aber den Bedarf an zusätzlichen 347 Parkplätzen (neben den bestehenden 900 im Parkhaus City) nicht schlüssig nachgewiesen. Ebenso wenig haben sie belegt, ob wirklich alle möglichen Alternativen zu einem neuen Parkhaus unter dem Tschudi-Park seriös geprüft worden sind (etwa unter einem der vier

¹ Petition P 391 „Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park“, Geschäfts-Nr. 18.5382.01.

Baufelder auf dem Campus Schällemätteli). Vielmehr scheint man einfach den bequemsten Weg gewählt zu haben, ohne dabei Rücksicht zu nehmen auf die Anliegen und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und insbesondere der über 600 Schülerinnen und Schüler der Primarschule St. Johann und der Sekundarschule Vogesen.

Belastung durch steigenden Motorfahrzeugverkehr

Der Tschudi-Park ist ein wichtiger Grün- und Freiraum für die Quartiere Am Ring, St. Johann und Vorstädte. Wegen des geplanten Parkhauses könnte er während mindestens drei Jahren nicht mehr genutzt werden (wie auch der Grossteil des Pausenplatzes des St. Johann-Schulhauses). Zudem würden die Nachbarschaft und insbesondere die zwei Schulen stark unter einer weiteren Grossbaustelle (neben den seit Jahren andauernden auf dem Campus Schällemätteli) leiden. Hinzu käme die dauernde Belastung durch den steigenden privaten Motorfahrzeugverkehr, welchen das neue Parkhaus (mit seiner Ein- und Ausfahrt unmittelbar neben dem Pausenplatz) zwingend mit sich bringen würde, obwohl die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt im November 2010 beschlossen hat, dass der private Motorfahrzeugverkehr auf dem Kantonsgebiet bis zum Jahr 2020 um mindestens 10 Prozent abnehmen muss.

Vor diesem Hintergrund verlangen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner vom Grossen Rat und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, keinen Bebauungsplan für ein Parkhaus unter dem Tschudi-Park zu beschliessen.

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 18. Februar 2019

Am Hearing der Petitionskommission nahmen teil: eine Vertreterin und zwei Vertreter der Petentschaft, der CEO und der Leiter Einkauf/Querschnittfunktionen als Vertreter des Universitären Kinderspitals beider Basel (UKBB), sowie der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen des Gesundheitsdepartements (GD) und der stellvertretende Abteilungsleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) als Vertreter der Verwaltung.

Die Petitionskommission besichtigte im Anschluss an das Hearing gemeinsam mit den Vertretenden der Petentschaft, des UKBB und der Verwaltung den UKBB-Parkbereich im vierten Untergeschoss vom Parkhaus City, die Notfallparkplätze vor dem UKBB, den Freiflächenbereich zwischen dem UKBB und dem Biozentrum-Neubau sowie den Tschudi-Park. Hierbei verschaffte sich die Kommission einen Überblick über die Wegführung und Distanzen, sowie über die allfällig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Flächen für Parkplätze. Abschliessend erfolgte eine Visite der Baustellensituation bei der Primarschule St. Johann.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Eine Information zum geplanten Parking des Universitären Kinderspitals beider Basel (UKBB) im vergangenen Herbst 2018 löste bei den Anwohnerinnen und Anwohnern diverse Fragen aus: Besteht tatsächlich Bedarf für ein zusätzliches Parkhaus? Wie oft ist das Parkhaus City vollständig belegt? Wurden Alternativen zu dem geplanten Parkhausbau geprüft? Diese Fragen führten zur Lancierung vorliegender Petition. Die Petition wurde innerhalb von sieben Wochen von fast 3'600 Personen, vorwiegend Direktbetroffene aus dem Quartier St. Johann, unterschrieben. Die vielen Gespräche, die sich im Rahmen der Unterschriftensammlung ergaben, verdeutlichten den Petenten zusätzlich, dass dieses Thema viele Menschen im Quartier bewegt.

Die drei Vertretenden der Petentschaft erläuterten im Folgenden die vier in der Petition angeführten Kritikpunkte im Detail:

Keine Mitwirkung der Quartierbevölkerung

Die Petentschaft kritisiert, dass trotz § 55 der Kantonsverfassung die Quartierbevölkerung bei der Planung dieses Parkings nicht miteinbezogen wurde, obwohl ihre Belange in diesem Fall besonders stark betroffen sind. Der Tschudi-Park sei für die Quartierbevölkerung von zentraler Bedeutung, da in diesem weitläufigen Quartier nur sehr wenig Grün- und Freiflächen zur Verfügung stehen. So werde der Tschudi-Park beispielsweise jede Woche für das kostenlose FCB-Kindertraining genutzt, daneben würden viele weitere Aktivitäten auf dieser Freifläche stattfinden. Sollte der Tschudi-Park während mehreren Jahren aufgrund einer Baustelle nicht genutzt werden können, wäre die Quartierbevölkerung hiervon stark betroffen.

Belastung durch bestehende und zukünftige Baustellen und steigenden Motorfahrzeugverkehr

Die Vertretenden der Petentschaft verweisen auf die Vielzahl an Baustellen, die es momentan und in nächster Zukunft in unmittelbarer Umgebung des UKBB gibt, diese belasten das Quartier St. Johann enorm. Seit 2011 bis voraussichtlich 2030 sei im Quartier mit Bautätigkeiten zu rechnen. Bei der Primarschule St. Johann habe man Lärm- und Luftmessungen vorgenommen; die durch die benachbarte Baustelle verursachten Lärmwerte werden deutlich überschritten. Der Parkhausbau würde erneut zu einer starken Lärmbelastung führen. Einige Kinder der Primarschule St. Johann wären während ihrer gesamten Schulzeit von Baustellenlärm umgeben. Im Weiteren werde das Quartier voraussichtlich aufgrund des Parkings durch zusätzlichen Verkehr belastet.

Parkplatzbedarf nicht schlüssig nachgewiesen

Im neuen Parkhaus sollen 2/3 der Parklätze für das UKBB zur Verfügung stehen und 1/3 für das Universitätsspital Basel (USB). Der Petentschaft stellt sich die Frage, ob das UKBB tatsächlich einen entsprechenden Bedarf für weitere Parkplätze hat und ob das UKBB und das USB über ein Mobilitätskonzept verfügen.

Genügend freie Parkplätze im Parkhaus City

Die Petentschaft geht davon aus, dass im Parkhaus City genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Leiter Parkhäuser Basel-Stadt von Immobilien Basel-Stadt habe in einer E-Mail ausgeführt, dass es im UKBB-Parkbereich im Parkhaus City nach wie vor freie Plätze geben kann, auch wenn die Anzeige bei der Parkhauseinfahrt das Parkhaus als vollständig belegt ausweist. Auch das UKBB verweise auf einem eigenen Informationsflyer darauf, dass es in der UKBB-Parkzone im Parkhaus City in der Regel genügend freie Parkplätze gibt. In der regierungsrätlichen Antwort zu einer Interpellation von Oliver Bolliger werde hingegen ausgeführt, dass das Parking tagsüber an Werktagen sehr hoch ausgelastet sei. Die Petentschaft bezweifelte diese Aussage, weswegen sie ab September 2018 selbstständig ein Monitoring in Bezug auf die Parkhausbelegung durchführte und zum Schluss gelangte, dass das Parkplatzkontingent im Zeitraum der Erhebung nie vollständig ausgeschöpft wurde. Die Petentschaft hat den Eindruck, dass bei den verschiedenen Akteuren kein Wille besteht, miteinander einen Dialog zu führen. Das UKBB müsste beim hierfür zuständigen Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt weitere 80 Parkplätze im Parkhaus City einfordern. Letztlich zeuge die momentane Vorgehensweise von einem eklatanten Planungsfehler. Die Leidtragenden seien die Schulkinder, die nach dem Baulärm auch noch mit Mehrverkehr leben müssen.

Lösungsvorschläge der Petentschaft

Die Petentschaft fordert mit ihrer Petition, dass der Grosse Rat den Bebauungsplan zurückweist. Das Projekt soll noch einmal von Grund auf überdacht werden kann. Diesbezüglich präsentieren die Vertretenden der Petentschaft am Hearing mehrere Lösungsvorschläge, da die bestehenden Alternativen offenbar durch die Zuständigen bisher nicht geprüft wurden:

- Dem UKBB könnte im Parkhaus City ein grösseres Parkplatzkontingent zur Verfügung gestellt werden;
- Zwischen dem Parkhaus City und dem UKBB könnte ein zusätzlicher direkter Verbindungstunnel gebaut werden. Das UKBB müsste klären, ob dies aus betrieblicher Sicht

- möglich wäre. Die entsprechenden Baukosten dürften tiefer ausfallen, als bei einem Parkhausneubau;
- Das UKBB könnte mehr Notfallparkplätze zur Verfügung stellen. Zwischen dem UKBB und dem Biozentrum-Neubau stehe eine entsprechende Fläche zur Verfügung.

2.1.2 Argumente der beiden Vertreter des UKBB

Der CEO vom UKBB erklärt, ursprünglich sei beim Neubau des UKBB ein unterirdisches Parking eingeplant gewesen, welches schliesslich aufgrund der hohen Baukosten gestrichen wurde. Stattdessen ging man davon aus, dass auf der benachbarten Parzelle – im Zuge des damals noch geplanten Baus neuer Wohnungen – unterirdische Parkplätze geschaffen werden könnten. Da auch dieser Plan nicht realisiert wurde, verfüge das UKBB heute nur über 80 zugewiesene Parkplätze im vierten Untergeschoss vom Parkhaus City (für Eltern/Patienten, Mitarbeitende, Besucherinnen und Besucher).

In Bezug auf die Bedarfsfrage habe das UKBB den Eindruck, dass das Parkhaus City sehr oft vollständig belegt ist. Tatsächlich sei es so, dass die Anzeige bei der Einfahrt nur die Zahl der im Parkhaus City freien Plätze anzeigt, ohne die allfällig freien Plätze im UKBB-Parkbereich. Gilt das Parkhaus City gemäss Anzeige als voll belegt, finden sich im UKBB-Parkbereich allenfalls nach wie vor freie Parkplätze. Die Anzeige bei der Einfahrt könnte vielleicht verbessert werden, hingegen würde hierdurch die Parksituation für das UKBB nicht verbessert werden. Immobilien Basel-Stadt habe dem UKBB signalisiert, dass das Kinderspital im Parkhaus City kein grösseres Parkplatzkontingent erhält. Das UKBB habe zudem auch einen Bedarf für behindertengerechte und somit auch familienfreundliche Parkplätze. Der UKBB-Parkbereich verfüge hingegen nur über reguläre, relativ schmal geschnittene Parkplätze.

Das UKBB verfüge als Zentrumsspital über ein überregionales Einzugsgebiet. Ein grosser Teil der Besucherinnen und Besucher komme mit dem ÖV und die ÖV-Anbindung des UKBB falle gut aus. Ein Teil der Besucher und Besucherinnen komme aber mit dem Auto. Rund 2/3 der Patienten wohnen im Grossraum Basel, 1/3 der Patienten kommen aus anderen Regionen der Schweiz. Dies stehe mit der gesundheitspolitisch gewünschten Konzentration auf einzelne Spitalstandorte im Zusammenhang. Deshalb geht das UKBB aktuell davon aus, dass in Zukunft voraussichtlich mehr Patienten aus anderen Schweizer Regionen die Leistungen des UKBB in Anspruch nehmen werden. Im ambulanten Bereich verzeichne das UKBB zudem eine wachsende Zahl an Patienten.

Als Konsequenz wachse auch die Zahl der Mitarbeitenden. Diese sind mehrheitlich im Grossraum Basel wohnhaft, etwa 1/4 der Mitarbeitenden wohnt im süddeutschen Raum. Das UKBB vergebe von den insgesamt 80 Parkplätzen rund 49 Parkplätze an Mitarbeitende. Mit dem Auto kommen vor allem Personen, die in Deutschland wohnen und/oder in der Nachtschicht arbeiten. Das UKBB verfüge über ein Mobilitätskonzept und bestärke gemäss diesem seine Mitarbeitenden darin, mit dem ÖV zur Arbeit kommen; es gibt beispielsweise ein Job-Ticket, gedeckte Abstellplätze für die Velos und jeweils im Frühling ein kostenloser Velo-Check.

Ein weiteres Problem bilde der Umstand, dass viele Eltern direkt vor das Spital fahren. Die Notfallparkplätze des UKBB seien sehr oft voll besetzt. Aus diesem Grund sei das UKBB auf die zeitweise Überwachung dieser Notfallparkplätze angewiesen, was Kosten von rund 160'000 Franken pro Jahr verursache. Ein Securitas-Mitarbeiter sei täglich während den Hauptzeiten vor Ort und habe die Aufgabe, Leute mit Auto und ohne Notfall wegzuschicken. Wenn zwei Elternteile mit dabei sind, werde die eine Begleitperson darum gebeten, in der UKBB-Parkzone Parkhaus City zu parkieren. Das UKBB lasse diese Aufgabe extern ausführen, da es sehr oft zu verbalen Konflikten mit den Eltern komme und die Aufgabe deswegen emotional sehr anspruchsvoll sei. Dies liege darin begründet, weil sich ein Grossteil der Eltern erfahrungsgemäss in einem sehr emotionalen Zustand befindet, wenn sie mit ihrem Kind ins Spital fahren müssen. Die Parksituation bilde bei den Eltern der Patientinnen und Patienten einer der Hauptbeschwerdepunkte der letzten Jahre. Das UKBB habe in diesem Zusammenhang auch bereits Alternativen aktiv geprüft, beispielsweise ein sogenanntes Valet-Parking, bei dem ein Mitarbeiter von den Eltern den

Schlüssel übernehmen würde und das Auto im Parkhaus abstellt. Die Eltern akzeptieren das Valet-Parking aber nicht. Im Weiteren habe das UKBB Überlegungen darüber angestellt, ob in unmittelbarer Nähe weitere Notfallparkplätze geschaffen werden könnten. Die von der Petentschaft erwähnte Fläche neben dem Spitalgebäude stehe dem UKBB jedoch nicht zur Verfügung, da dort der durch den bestehenden Bebauungsplan verbindlich festgehaltene Grünflächenanteil realisiert werden müsse.

Eine Bedarfsberechnung der Firma Rapp AG weise für das UKBB einen Bedarf von 190 Plätzen aus (Besuchende und Mitarbeitende). Die höhere Zahl von 350 Parkplätzen im geplanten Bauprojekt „Parking Tschudipark“ ergebe sich aus der Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Perimeters und Bauvolumens. Deshalb liessen sich mehr Parkplätze realisieren, als der bestehende Bedarf. Bereits heute bestehe Druck auf das Parkhaus City, dieser dürfte durch die weiteren, in nächster Umgebung anstehende Bauprojekte, voraussichtlich verstärkt werden. Es sei geplant, dass der Quartierbevölkerung während der Bauzeit eine Ersatzfläche zur Verfügung gestellt wird. Das Parkhaus soll mittels einer top-down Bauweise realisiert werden, mit deren Hilfe die Lärmemissionen etwas reduziert werden sollten. Zudem sollen die lärmintensiven Bautätigkeiten während den Schulferien erfolgen und der Bau soll möglichst rasch realisiert werden. Der Tschudi-Park soll nach rund zwei Jahren dem Quartier wieder zur Verfügung steht.

Auf die Rückfrage der Kommission, ob vom geplanten Parking ein unterirdischer, direkter Zugang zum UKBB geschaffen werde, erklärt der Leiter Einkauf/Querschnittfunktionen, dass unter der Spitalstrasse ein Dükerbauwerk der IWB verlaufe. Eine allfällige unterirdische Passage müsste unter diesem Dükerbauwerk hindurchführen. Dies wäre einerseits teuer, andererseits nutze ein Grossteil der Menschen erfahrungsgemäss solche langen Tunnels nur mit Unbehagen, weswegen sich eine solche Lösung nicht anbiete. Es sei geplant, dass sich der Aufgang vom Parkhaus in der einen Ecke vom Tschudi-Park befindet, von dort müsste nur noch die Strasse überquert werden.

2.1.3 Argumente des Vertreters des Gesundheitsdepartements (GD) und des Vertreters des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD)

Der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen des Gesundheitsdepartements erklärt, dass das Universitätsspital Basel (USB) über 800 Parkkarten für seine Mitarbeitenden verfügt, wobei diese Parkplätze nicht fix zugewiesen sind. Nach dem ablehnenden Volksentscheid zur Spitalfusion und dem voraussichtlichen Wegfall des Bruderholzspitals müsse davon ausgegangen werden, dass in Zukunft am Standort USB zusätzliche Behandlungen stattfinden werden. Als Folge sei mit zusätzlichem Personal und neuen Patienten zu rechnen. Zudem behandle auch das USB eine zunehmende Zahl an Patientinnen und Patienten nur noch ambulant. Sollte dem UKBB zusätzliche Parkplätze im Parkhaus City zugesprochen werden, würde dies zu Lasten des USB geschehen. Der verbleibende Rest an Parkplätzen im City Parking (neben dem für das USB und das UKBB bestehende Parkplatzkontingent) soll keinem der beiden Spitäler zur Verfügung gestellt werden, da es sich gemäss Immobilien Basel-Stadt in erster Linie um ein öffentliches Parking handle.

Der stellvertretende Abteilungsleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) erklärt, dass für ein mögliches Parking verschiedene Standorte geprüft wurden. Das UKBB benötige Parkplätze in seiner unmittelbaren Nähe. Eine Option bilde der benachbarte Campus Schällemätteli, für den in einem Gesamtbebauungsplan insgesamt 200 Parkplätze vorgesehen sind. Hiervon habe die Universität Basel bereits 100 Parkplätze (Neubau Biozentrum) realisiert. Die verbliebenen 100 Parkplätze könnten theoretisch auf dem letzten zu bebauenden Baufeld 4 realisiert werden. Dort sollen Neubauten für die Departemente Physik und Chemie, sowie weitere universitäre Nutzungen geschaffen werden. Die Universität habe jedoch signalisiert, dass sie keine weiteren Parkplätze für Mitarbeitende zur Verfügung stellen möchte. Der Tschudi-Park stelle somit aktuell im näheren Radius des UKBB die einzige zur Verfügung stehende Fläche dar.

Im Weiteren informiert der stellvertretende Abteilungsleiter Arealentwicklung und Nutzungsplanung auf Rückfrage der Petitionskommission über eine allfällige Beeinträchtigung der Bäume im Tschudi-Park. In Vorgesprächen habe sich eine Auflage ergeben, gemäss welcher von der Baumachse weg ein Abstand von vier Meter eingehalten werden muss. Deshalb weise der geplante Baukörper nun entgegen der ursprünglichen Projektierung eine längliche Form auf und ein Grossteil der Bäume der heutigen Parkfläche könne auf diese Weise erhalten werden. Die zu fallenden Bäume müssen auf der Fläche des Tschudi-Parks real ersetzt werden.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission stellt fest, dass das Hearing sehr intensiv und lange ausgefallen ist. Das geplante Parkhausprojekt des UKBB steht in Bezug auf den politischen Prozess noch ganz am Anfang. Einzelne Kommissionsmitglieder zeigten sich deshalb von der Vehemenz überrascht, mit der die Diskussion geführt wurde. Dem Grossen Rat wird für das unter dem Tschudi-Park geplante Parkhaus ein Ratschlag (Bebauungsplan „Parking UKBB“) vorgelegt werden und der Grosse Rat wird über dieses Thema debattieren. Vorab wird eine öffentliche Planaufgabe erfolgen, bei der von dem Bauprojekt Betroffene Einsprache erheben können. Sollte der Bebauungsplan „Parking UKBB“ durch den Grossen Rat Zustimmung erhalten, so unterliegt diese geplante Änderung des Kantonsgebiets dem fakultativen ~~obligatorischen~~ Referendum. (Korr. vom 24.5.19 gegenüber Papierversion)

Mit Rückblick auf die Debatte rund um den UKBB-Neubau stellt die Petitionskommission fest, dass damals nicht nur über Kosten, sondern auch über ökologische Aspekte diskutiert wurde. Man gelangte damals zum Schluss, dass sich das vermeintlich nahegelegene Parkhaus City auch für das UKBB anbietet, weshalb der Neubau ohne eigenes, unterirdisches Parking realisiert wurde. Die Kommission stellt fest, dass sich diese Lösung heute für das UKBB offenbar nur begrenzt als ideal erweist. Hingegen scheint aber auch noch nicht restlos geklärt, wie viele zusätzliche Parkplätze das UKBB tatsächlich benötigt. So blieb am Hearing die Frage offen, zu welchen Anteilen es sich um Parkplätze für Patientinnen und Patienten bzw. ihre Angehörigen, für Besuchende und für Mitarbeitende handelt.

Für einen Teil der Petitionskommission ist es nachvollziehbar, dass Eltern, die ausserhalb der Stadt wohnen, ihre kranken Kinder mit dem Auto ins Spital bringen. Es sei nicht realistisch, dass ausserhalb der Stadt Basel wohnende Patienten bei einem Notfall mit dem Öffentlichen Verkehr anreisen, denn in einer solchen Situation wollen die Eltern mit ihrem Kind auf schnellstmöglichem Weg, ohne grössere Umwege, ins Spital. Für solche Situationen stehen dem UKBB offenbar nicht genügend Notfallparkplätze zur Verfügung. Des Weiteren erweise sich auch die bisherige Lösung mit dem Parkhaus City als für das UKBB wenig geeignet. Einerseits führe die Anzeige bei der Einfahrt des Parkhauses zu Verwirrungen, weil hieraus nicht hervor geht, ob im UKBB-Parkbereich noch freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Andererseits verdeutlichte die Begehung, dass der Weg vom UKBB-Parkbereich zum Kinderspital für Familien mit Kindern relativ weit, umständlich und nicht einfach zu finden ist. Auch falle die im Parkhaus City bestehende Parkplatzsituation wenig familienfreundlich aus und es stehen keine Behindertenparkplätze zur Verfügung. All diesen Punkten wurde allenfalls beim Bau des UKBB zu wenig Beachtung geschenkt, weswegen das UKBB heute eine andere, praktikable Lösung benötigt. Mit einem Parking unter dem Tschudi-Park könnte diese Situation deutlich entschärft werden.

Ein anderer Teil der Kommission ist der Ansicht, dass erst alle Optionen geprüft und fundierte Verhandlungen geführt werden müssen, bevor das Projekt „Parking Tschudipark“ weiter vorangetrieben wird. Nicht sicher sei zudem, ob das Parking unter dem Tschudi-Park tatsächlich die bestehenden Probleme lösen wird, da der Weg zum UKBB nach wie vor relativ weit ausfallen dürfte. Dies gelte insbesondere für Parkplätze im hinteren Teil des langgezogenen Parkings. Zudem müsste weiterhin eine Strasse überquert werden.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass im Zusammenhang mit dieser Thematik nach wie vor viele Fragen offen sind. Zweifellos erweist es sich als notwendig, dass das UKBB über eine geeignete Lösung im Zusammenhang mit den Notfallparkplätzen verfügt. Ein Ausbau der bestehen-

den oberirdischen Notfallparkplätze bietet sich gegebenenfalls auf der Freifläche zwischen dem UKBB und dem neuen Biozentrum an. Der im Bebauungsplan festgelegte Grünflächenanteil könne allenfalls verschoben werden, weswegen diese Möglichkeit noch einmal geprüft werden sollte. Auch stellt sich der Kommission die Frage, ob sich auf dem Baufeld 4 zusammen mit dem geplanten Neubau nicht auch zu Gunsten des UKBB ein unterirdisches Parking realisieren lässt. Eine solche Option könnte im Zusammenhang mit der Planung des entsprechenden Bebauungsplans mitgedacht und mit den für die Universität geplanten Gebäuden realisiert werden. Sie hätte neben der Schonung des Tschudi-Parks den Vorteil, dass das Parking auf derselben Strassen-seite des UKBB realisiert werden könnte, so dass keine Strasse überquert werden muss.

Alle von der Petentschaft vorgebrachten Forderungen, Überlegungen und Lösungsvorschläge sollten bei einer zukünftigen Lösungssuche für das Parkplatzproblem des UKBB miteinbezogen werden. Es scheint notwendig, dass vor der weiteren Planung des Bebauungsplans „Parking UKBB“ alle anderen bestehenden Optionen vertieft geprüft und miteinander abgewogen werden. Besondere Beachtung müsste hierbei das von der Petentschaft eingebrachte Argument des Baulärms erhalten. So bedarf es allenfalls geeigneter Massnahmen, um die Schulkinder der Primarschule St. Johann vor zukünftigen Lärmemissionen durch benachbarte Baustellen zu schützen. Die Petitionskommission ist sich aber diesbezüglich einig, dass bei einem allfälligen Parkhausbau eine Güterabwägung zwischen den Bedürfnissen der Anwohnenden und dem Bedarf des UKBB, beziehungsweise dessen Patienten, erfolgen muss.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem halben Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin